

Schwangere Lehrerin und Schweinegrippe - wie verhaltet ihr euch?

Beitrag von „ciara“ vom 21. November 2009 18:31

Zitat

Original von Mia

Edit: Die Variante mit dem Beschäftigungsverbot durch einen Arzt hab ich jetzt ganz vergessen. Die gibt's hier natürlich auch, wird aber wohl deutlich weniger genutzt. Ich kenne inzwischen einige schwangere Kolleginnen, von denen jedoch keine einzige bislang ein BV durch ihren Arzt bekommen hat.

LG

Mia

Ein BV steht bei mir durch den Gyn gerade zur Diskussion. Allerdings muss man, damit ein solches ausgesprochen wird, gesund sein. Ich bin zufällig aber ohnehin gerade durch einen anderen Arzt in anderer Angelegenheit krank geschrieben (genau mit Bekanntwerden des ersten Schweinegrippefalls an unserer Schule - das war vielleicht ein komisches Timing! Hat mir auch teilweise blöde Kommentare eingebracht, weil einige Koll. dachten, ich könnte ja von zu Hause aus was erledigen, ich sei ja gar nicht richtig krank).

Sobald die Krankschreibung ausläuft, soll theoretisch das BV in Sachen Schweinegrippe kommen. Sowas gilt dann aber nur für bestimmte Tätigkeiten (also hier hauptsächlich in Sachen Schülerkontakt), nicht für administrative Tätigkeiten.

Klar wird man dich nicht in jedem Fall zu administrativen Sachen verdonnern (Schulamt, KuMi oder was weiß ich). Ich frage mich allerdings, was passiert, wenn man ohnehin dahin eine stundenweise Abordnung hat. Das fände ich dann auch unfair, wenn so jemand in einer Behörde auf einmal voll einsteigen muss, weil er dort ja nützlich und schon eingearbeitet ist, während andere zu Hause bleiben.

Soweit ich gelesen habe, ist ein BV nie mit Lohneinbußen verbunden (ist ja auch logisch: als Schwangere hat man ja sowieso in manchen Bereichen von vorneherein schon BV's!)

Anders ist das bei Krankmeldungen, ich glaube, ab der 7. Woche gibt's eine Gehaltskürzung, wenn man BAT ist. Wenn ich richtig informiert bin, greift das bei Beamten nicht.